

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

Geschlechtertrennung bei religiös geprägten Veranstaltungen an öffentlichen Hochschulen im Bundesland Bremen - Sicherstellung der Vereinbarkeit mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

In Deutschland sowie anderen europäischen Ländern wird derzeit kontrovers über die Frage diskutiert, inwieweit religiös motivierte Geschlechtertrennung bei Veranstaltungen an staatlichen Hochschulen mit rechtsstaatlichen und gleichstellungspolitischen Grundsätzen vereinbar ist. Aktuelle Vorfälle an Hochschulen in Berlin, Kiel und Göttingen, bei denen im Rahmen islambezogener Vorträge oder Themenwochen Frauen und Männer getrennt platziert oder um entsprechende Sitzordnungen gebeten wurden, haben eine bundesweite Debatte ausgelöst. In Berlin führte dies bereits zur Sperrung einer muslimischen Hochschulgruppe.

Hintergrund solcher Vorkommnisse ist das Engagement islamischer Studierendenorganisationen oder externer religiös motivierter Akteure. Daher stellt sich die fundamentale Frage, wie die verfassungsrechtlich garantierte Gleichstellung der Geschlechter (Art. 3 GG), die Religionsfreiheit (Art. 4 GG) sowie das staatliche Neutralitätsgebot an öffentlich finanzierten Bildungseinrichtungen miteinander in Einklang gebracht werden können?

Auch im Land Bremen tragen die Hochschulen eine besondere Verantwortung für die Sicherstellung der Wissenschaftsfreiheit, der Antidiskriminierung und der Wahrung der Grundsätze der verfassungsrechtlichen Grundordnung. Durch den Staatsvertrag mit muslimischen Verbänden hat Bremen bereits sichtbare Zeichen für einen konstruktiven Dialog gesetzt, was nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND umso mehr die Notwendigkeit unterstreicht, klare Grenzen der Religionsausübung im öffentlichen Raum zu definieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Haben in den Jahren 2023 bis 2025 im Land Bremen Veranstaltungen an Hochschulen oder in anderen öffentlichen Bildungseinrichtungen stattgefunden, bei denen es zu einer räumlichen oder organisatorischen Geschlechtertrennung kam? Bitte getrennt nach Jahren und nach Veranstaltungsart für Bremen und Bremerhaven auflisten.
2. Falls ja, wurde in den Fällen nach Ziffer 1. eine rechtliche Prüfung zur Vereinbarkeit mit dem Gleichstellungsgrundsatz nach Art. 3 GG sowie den einschlägigen hochschulrechtlichen Vorgaben vorgenommen? Welche Ergebnisse hatten diese Prüfungen im Einzelfall? Bitte getrennte Beantwortung wie zu Ziffer 1.
3. Welche konkreten Maßnahmen haben die Hochschulleitungen und der Senat festgelegt, um sicherzustellen, dass öffentlich geförderte Veranstaltungen nicht im Widerspruch zum Diskriminierungsverbot nach Art. 3 GG stehen? Existieren spezielle Leitlinien für die Raumvergabe bei religiösen Veranstaltungen? Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven beantworten.

4. Wie stellt sich der konkrete Ablauf der Antragsverfahren für Veranstaltungen religiöser Träger dar? Welche Kriterien werden dabei angewandt und wer trifft die Entscheidung? Bitte getrennte Antwort für Bremen und Bremerhaven.
5. Inwieweit werden Veranstaltungsinhalte und -formate mit religiösem oder weltanschaulichem Bezug im Vorfeld durch die Hochschulen auf ihre Vereinbarkeit mit den Grundwerten der Verfassung geprüft? Welche Prüfkriterien werden dabei angewandt? Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven beantworten.
6. Wie bewertet der Senat die Teilnahme oder Mitwirkung von Organisationen mit salafistischem oder islamistisch-extremistischem Hintergrund an Veranstaltungen in Bildungseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven vor dem Hintergrund der im Verfassungsschutzbericht identifizierten Bedrohungen? Bitte getrennt nach Hochschulen in Bremen und Bremerhaven ausweisen.
7. Welche Hinweise liegen dem Senat vor, dass mutmaßlich verfassungsfeindliche Gruppen oder Organisationen in 2023 bis 2025 an Veranstaltungen von öffentlichen Hochschulen im Land Bremen teilgenommen oder diese organisiert haben? Bitte nach den Hochschulen in Bremen und Bremerhaven unterteilen.
8. Welche Konsequenzen erwachsen den in Ziffer 6 abgefragten Gruppen oder Organisationen aus der Teilnahme? Bitte nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven unterteilen.
9. Wie viele Veranstaltungen mit religiösem Bezug wurden in den Jahren 2022 bis gegenwärtig an öffentlichen Hochschulen in Bremen und Bremerhaven durchgeführt? Bitte nach Trägern, Thema, Teilnehmerzahl und ggf. externen Kooperationspartnern getrennt nach Jahren und den beiden Städten Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln.
10. Wie viele religiöse Hochschulgruppen sind an den Bremer Hochschulen offiziell registriert und wie erfolgt deren Registrierung? Welche Kriterien müssen erfüllt werden? Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven zum Stichtag 01.01.2025 beantworten.
11. Gab es in den Jahren 2023 bis 2025 Fälle, in denen Raumnutzungsanträge religiöser Gruppen für Veranstaltungen an den Hochschulen abgelehnt wurden? Falls ja, aus welchen Gründen erfolgte die Ablehnung jeweils? Bitte die Ablehnungen nach Ablehnungsgrund und Antragsteller getrennt nach Jahren für Bremen und Bremerhaven auflisten.
12. Wurden Beschwerden von immatrikulierten Studenten oder Hinweise im Zusammenhang mit Geschlechtertrennung, religiöser Bevormundung oder extremistischen Inhalten in den Jahren 2023 bis 2025 bei den Hochschulen oder beim Wissenschaftsressort eingereicht? Falls ja, wie wurde damit umgegangen und welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen? Bitte getrennt nach Jahren für Bremen und Bremerhaven beantworten.
13. Welche Vorgaben macht der Senat im Rahmen seiner Hochschulpolitik zur Sicherstellung der Werteordnung des Grundgesetzes bei Drittveranstaltungen in öffentlich finanzierten Einrichtungen? Gibt es landesweite Standards oder obliegt die Ausgestaltung den einzelnen Hochschulen?
14. Inwiefern plant der Senat, Hochschulen künftig stärker für die Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der Gleichberechtigung im Veranstaltungsbetrieb zu sensibilisieren? Sind spezielle Fortbildungen für Hochschulmitarbeiter geplant?

15. Gibt es eine systematische Nachbereitung religiöser Veranstaltungen zur Bewertung ihrer Vereinbarkeit mit den Hochschulwerten? Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven beantworten.
16. Wie bewertet der Senat die aktuellen Entwicklungen an anderen deutschen Hochschulen (Berlin, Kiel, Göttingen) bezüglich Geschlechtertrennung bei religiösen Veranstaltungen und welche Erkenntnisse werden daraus für Bremen gewonnen?
17. Welche Formen des Dialogs pflegt der Senat mit den muslimischen Verbänden in Bremen bezüglich der Vereinbarkeit religiöser Praxis mit den Grundwerten der Verfassung im Hochschulkontext? Wie wird dabei die Balance zwischen Religionsfreiheit und Gleichberechtigung gewährleistet?
18. Plant der Senat die Einführung eines systematischen Monitorings religiöser Veranstaltungen an Hochschulen? Falls ja, welche Indikatoren sollen dabei erfasst werden und wie würde die Evaluation erfolgen?

Beschlussempfehlung:

Holger Fricke, Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND